

Gebiete gilt aber: die Leute erst zum Sprechen bringen. Manche erreichen das überhaupt nicht, anderen fällt es leicht. Je nach der Veranlagung des Sammlers werden auch ganz fremde Leute schnell Vertrauen zu ihm haben. Man muß nur den Gedankengängen des Volkes nachgehen und darin mit weiterschreiten. Da sehen die Leute, daß man sie versteht. Keine hochgehenden Erörterungen anstellen! Volkstümlich, oft humorvoll, oft ernst erzählen und plaudern. Auf den Anfänger wird der „Ernst“ des Volkes zuerst lächerlich wirken. Er hüte sich aber, durch ein Wort sein Mißfallen kund zu geben. Dann hat er von vorn herein alle Aussichten auf Erfolg verloren. Ihm werden die still träumenden Veilchen im Herzengarten unseres Volkes ihren wundervoll süßen Duft vorenthalten.

Es ist ein eigenartiges Gefühl, abends die Poesie der Sage auf sich wirken zu lassen. Erschauernd und ehrfurchtsvoll zugleich hört man das geheimnisvolle Glucksen des frischen Quells, der durch den geheiligten Bain des Volkes fließt. Und, o Wunder, in dem klaren Wasser der Heimat sieht man sein eigen Gesicht!

## Das erste Jahrhundert

in der

### Geschichte des Landratsamtes Hoyerswerda

1825—1925

Georg Werchau, Hoyerswerda

**D**er Tag an der Schwelle eines neuen Jahres — wie oft ist er zum Markstein wichtiger Entscheidungen geworden. Dies gilt auch vom 1. Januar des Jahres 1825. Ein bedeutungsvoller Tag im Blick auf die Verselbständigung unseres Kreises. Denn an diesem Tage wurde unser heutiges Kreisgebiet von der Verwaltung des Spremberger Kreises getrennt. Es gehörte nun zum Bereich der Regierung in Liegnitz.

Ein Jahrzehnt war erst vergangen, seitdem Preußens Adler feierlich aufgenommen worden war. In der Fülle der Territorialveränderungen des Wiener Kongresses von 1815 hatten Europas Staatsmänner auch unseren Heimatgau dem preussischen Königreiche zugesprochen. Noch jetzt können wir es in urkundlicher Fassung lesen, wie König Friedrich August von seinen ehemaligen Untertanen Abschied nimmt:

„Durch den am 18ten dieses Monats abgeschlossenen und am 21ten desselben ratificirten Friedenstractat zwischen Mir und der Kaiserl. Oesterreichischen, Kaiserl. Russischen und Königl. Preussischen Höfen habe ich in die Abtretung desjenigen Teils meiner Erbstaaten gewilligt, über welchen auf dem Congresse zu Wien verfügt worden war, und wobei zugleich festgesetzt wurde, daß Mir nur gegen Meine Einwilligung in die verlangten Cessionen der übrige Teil Meiner Erbstaaten zurückgegeben werden sollte.

Während Meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der Mir anvertrauten Untertanen Mich in meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von Euch scheiden und das Band muß getrennt werden, das durch eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so teuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück meines

Hauses und eurer Voreltern sich gründete. Infolge der den verbündeten Mächten erteilten Zusage entlasse Ich euch, ihr Untertanen und Soldaten der von Mir abgetretenen Provinzen eures Eides und eurer Pflichten gegen Mich und Mein Haus, und Ich empfehle euch, treu und gehorsam zu sein euerm neuen Landesherrn.

Mein Dank für eure Treue, Meine Liebe und Meine heißen Wünsche für euer Wohl werden euch stets begleiten.

Lagenburg, den 22ten Mai 1815

Friedrich August.

An

die Bewohner des abgetretenen Teils  
des Königreichs Sachsen.“

So wurde unser Kreis für kurze Zeit der Südspitze der Provinz im Herzen des deutschen Vaterlandes. Da bestimmt eine Kabinettsordre des Jahres 1824 anderweitig über die Zugehörigkeit dieses nördlichsten Gebietes der Oberlausitz. Die Regierung zu Liegnitz erläßt darauf im Amtsblatt folgende Verfügung:

„Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13. März 1824 ist verordnet worden, daß derjenige Teil des Markgrafentums Oberlausitz, welcher bis jetzt zum Regierungsbezirk Frankfurt gehört hat, von demselben abgesondert, und mit den übrigen dem Regierungsbezirk Liegnitz einverleibten Bestandteilen der Oberlausitz vereinigt werden solle.

Nachdem die behufs dieser Geschäftsübergabe und -übernahme erforderlichen Vorbereitungen von den beiden betreffenden Königlichen Regierungen eingeleitet worden, ist durch ein Rescript der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. v. Mts. verordnet worden, daß der Zeitpunkt jener Übernahme von Seiten der unterzeichneten Königlichen Regierung mit dem Anfange des laufenden Jahres erfolgen solle, und zwar in Hinsicht des Umfangs des zu übernehmenden Verwaltungsbezirks, in der Art, daß auch das früher zum Meißner'schen Kreise des Königreichs Sachsen gehörige Dorf Heinersdorf, welches zuletzt zum Spremberg-Hoyerswerda'schen Kreise geschlagen worden, zu dem bisherigen Regierungsbezirk mit übergehe, dagegen der kleinere Oberlausitzische Teil des Dorfes Terppe, mit Ausschluß der Grundsteuer und Dominalleistungen, welche mit denen aus allen übrigen Oberlausitzischen Bestandteilen des Regierungsbezirks Frankfurt an das Departement von Liegnitz übergehen, sonst aber für alle übrige Zweige der Verwaltung beim Departement Frankfurt verbleibe.

Sämtliche Einsätze des an Uns übergehenden Landes- teils, sowie die Beamten benachrichtigen Wir von dieser getroffenen Einrichtung und fordern dieselben auf, sich in allen auf die Administration desselben Bezug habenden Angelegenheiten, in so weit solche bisher zum Ressort der Königl. Regierung zu Frankfurt gehörten, für die Folge mit ihren Berichten, Anträgen und Gesuchen, an die unterzeichnete königliche Regierung zu wenden.

Königlich-Preussische Regierung.

Liegnitz, den 8ten Januar 1825.“

Und nun lassen wir die alten Schriftstücke sprechen, die die Kreisbehörde in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte. „Acta, die Organisation des Hoyerswerdaer Kreises betreffend“, vergilbte Blätter, auf starkem Papier schnörkelreiche Schriftzüge von kunstfertiger Hand, die Siegel noch teilweise erhalten, zuletzt als Zeichen der Moderne die gleich-